



TOP 2

"Kinderpornografie im Internet - entschlossen und wirksam bekämpfen!"

Rede des Rechtsexperten der SPD-Landtagsfraktion Thomas Stotko,
anlässlich der Plenarsitzung am 13. November 2008

Es gilt das gesprochene Wort



Die Vergewaltigung von Kindern zur Herstellung und Verbreitung pornografischer Machwerke ist eine der widerwärtigsten Abarten der Kriminalität.

Wenn wir von Kinderpornographie sprechen, dann sprechen wir von einem Verbrechen, das die Menschenwürde verletzt und schwerste Traumatisierungen nach sich zieht. Von einem der schlimmsten Gewaltakte gegen Kinder.

Deshalb darf es keine Toleranz geben. Hinter jedem Bild, in jedem Video stecken Leid und Missbrauch eines Kindes.

Die meisten Fälle des Kindesmissbrauchs und der Kinderpornografie finden dabei in den eigenen vier Wänden statt, im eigenen Elternhaus, von den Sorgeberechtigten selbst oder geduldet.

"Allein zu Hause" sind die zahlreich unter sechsjährigen Kinder, die abartigsten Praktiken unterzogen werden. Ich frage Sie: Sollte nicht das eigene Zuhause der letzte Ort sein, an dem ein Kind alleine ist? Und sollten nicht die eigenen vier Wände der letzte Ort sein, an dem es Tätern möglich ist, allein und ungehindert Kindern Gewalt anzutun?

ABER: In den eigenen vier Wänden wird digitalisiert und in den eigenen vier Wänden wird konsumiert.

Und zwar immer mehr, immer grausamer und die Opfer werden immer jünger. Die Gesamtzahl der Fälle des Beschaffens und Verbreitens von Kinderpornografie sind auf 11.357 in 2007 gestiegen - 11357 Kinder, die in eindeutigen Sexualpraktiken fotografiert und gefilmt, sexuell missbraucht und für ihr gesamtes Leben stigmatisiert sind. Dabei haben sich die Fälle des Tatortes "Internet" mehr als verdoppelt - innerhalb eines Jahres. Die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren hat um 25 % zugenommen, mehr als 1800 missbrauchte Kinder.

Blickt man zurück, so stellt man fest, dass die Problematik erst mit den modernen Medien die Dimension angenommen hat, die uns heute fast tagtäglich entsetzt.

Es war Anfang der neunziger Jahre die Videotechnologie, die zur Besitzstrafbarkeit kinderpornografischer Machwerke geführt hat. Eine Zeit, in der Kinderpornografie noch in dunklen Ecken stattfand.

Wir wissen alle, dass heute die widerwärtigen Bilder nicht mehr in Hinterhofbuchhandlungen unter dem Ladentisch ausgetauscht werden. Wir wissen, dass heute Internet-Foren und Tauschbörsen einen Tummelplatz für Pädosexuelle bieten. Kommuniziert wird dort passwortgeschützt und verschlüsselt; teilweise erfolgt der Versand versteckt in anderen Bilddateien.

Kinderpornographie ist nach wie vor ein Wachstumsmarkt – obwohl das Sexualstrafrecht verschärft, die internationale Zusammenarbeit verstärkt und obwohl sicherheits- und kriminalpolizeiliche Maßnahmen intensiviert wurden.

Wir haben es heute zu tun mit einer ungeheuren Bandbreite von eher ängstlichen gelegentlichen Nutzern über schon etwas versiertere Sammler und Tauscher bis hin zu regelrechten Zirkeln und Anbietern, die wie ein organisierter Vertrieb agieren.

Denn Kinderpornografie bedeutet nicht nur sexuelle Ausbeutung, sondern auch deren ökonomische Verwertung.

Es ist die Nachfrage, die den Markt schafft. Wenn wir Straftaten im Zusammenhang mit Kinderpornografie wirksam bekämpfen wollen, dann müssen wir auch auf der Nachfrageseite ansetzen, die Nachfrage unterbinden.

Am 27. August haben die Rechtspolitiker meiner Fraktion ein zwei Monate zuvor vereinbartes Gespräch mit dem Roten Keil geführt, einem Verein aus Senden, der sich u.a. eines zur Aufgabe gemacht hat: Kinderpornografie zu geißeln

Am gleichen Nachmittag berichtete das Bundeskriminalamt über den gewaltigen Anstieg.

Das Ergebnis dieses Gespräches war die Forderung im Rechtsausschuss über dieses Thema zu berichten, was auch am 24. September geschah, jedoch eher dürftig und ohne eine Positionierung zum Thema "Gesetzliche Regelungen zum Blockieren von Kinderpornoseiten".

Dies hat uns zu dem vorliegenden Antrag veranlasst.

Umso dringender gilt es nun, die in unserem Antrag formulierten Forderungen umzusetzen - wenn möglich mit allen Fraktionen des Landtages.

Was fordern wir nun: Die Aktualisierung einer Broschüre aus dem Jahr 1997 - wer will das ernsthaft ablehnen. In Ihrem heute als Tischvorlage verteilten Entschließungsantrag begrüßen Sie jedoch die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung - ernsthaft?

Hier ein paar Beispiele aus der Broschüre, die man noch heute Morgen auf den Seiten des Landes NRW downloaden kann:

[<http://www1.polizei-nrw.de/lka/stepone/data/downloads/3d/00/00/kipo.pdf>]

Zitat Seite 4 der Broschüre:

"Zur Zeit bestimmen VHS-Videofilme den Markt".

Zitat Seite 5 der Broschüre:

"Angeboten wird Kinderpornografie überwiegend durch Anzeigen in Magazinen."

"Ein gewinnorientierter Handel mit Kinderpornografie wurde bislang noch nicht festgestellt"

Zitat Seite 8 der Broschüre:

"Einen Rageber gibt es für 3,00 DM"

Loben Sie ernsthaft diese Broschüre?

Weiter fordern wir die Initiative des BKA zu unterstützen, die Provider gesetzlich zu verpflichten, Seiten mit kinderpornografischem Inhalt zu sperren. Was soll daran falsch sein - acht andere europäische Länder halten dies schon so.

Viele andere Länder haben freiwillige Vereinbarungen mit zahlreichen Providern - in Norwegen werden deshalb jeden Tag 15.000 Zugriffe auf Kinderpornos unterbunden - JEDEN TAG.

Im Entschließungsantrag von CDU/FDP steht nichts dazu - sie wollen evaluieren.

Unsere letzte Forderung: die sachlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um Kinderpornografie im Internet wirksam zu bekämpfen. Ja, hier trennt sich die Spreu zum zweiten Mal vom Weizen.

In Ihrem Entschließungsantrag bestätigen Sie die Wichtigkeit unseres Antrages, sagen aber: die Behörden seien ausreichend sachlich und personell ausgestattet. Dieses werden wir im weiteren Verlauf der Beratung überprüfen.

Am Schluss möchte ich die Aufmerksamkeit auf diejenigen lenken, die es am meisten verdient haben - die Opfer.

Allgemeine Empörung über Kinderpornografie, Wut und Fassungslosigkeit oder das Entsetzen über bekannt gewordene Fälle, Skandalisierung über die Medien – das hat alles seinen Sinn und verleiht manchen Forderungen und Strategien auch mehr Nachdruck. Doch die öffentliche Erregung ebbt schnell wieder ab und es bleibt nicht viel zurück. Vor allem entsteht kein wirkliches Einfühlungsvermögen in das, was die Opfer erleben und es gibt kein Vorstellungsvermögen davon, wie wohl deren Zukunft aussieht. Wenig hilfreich ist es auch, die Täter zu dämonisieren – besser wäre es, ihre Vorgehensweisen und Strategien einer nüchternen Betrachtung zu unterziehen, um daraus Maßnahmen gegen erneuten Missbrauch zu entwickeln.

Oder, wie Prof. Amendt von der Uni Bremen sagt: „Es scheint nur ein ‚Danach‘ mit Forderungen nach harten Strafen, aber ein kaum erkennbares ‚Davor‘ zum Zweck der Vorbeugung zu geben. Auch hier ist die Landesregierung gefragt.

Ganz besonders danken möchte ich den vielen ehrenamtlichen Organisationen und Vereinen in NRW, die IHRE Arbeit, die der Landesregierung machen.

Am 28.11. findet in Rio de Janeiro der dritte Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern statt. Es wäre schön, wenn Deutschland, ausgehend von Initiativen aus NRW hier ein klares Zeichen setzt.

Frau Müller-Piepenkötter, Sie haben in WestPol gesetzliche Regelungen gefordert. Dann unterstützen Sie im Sinne der Opfer unseren Antrag. Stellen Sie sich an deren Seite und wirken Sie ebenso engagiert gegen diesen schrecklichen Mißbrauch, wie Sie sich für Wiederaufnahmeverfahren, für die Begrenzung von Prozesskostenhilfe oder für die Änderung der Juristenausbildung einsetzen. Die Opfer haben es verdient.